Faschistischer Lohnraub und Gewerkschaften

Von Paul Jäkel

Die deutsche Bourgeoisie rüstet an allen Fronten zur Verteidigung des zusammenbrechenden verfaulten Systems. Alle Machtmittel des kapitalistischen Staatsapparates, alle Hilfs- und Reservetruppen werden mobilisiert zur entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Arbeiterklasse. Ihr letztes Mittel ist der Faschismus.

Zu gleicher Zeit verschärft die Bourgeoisie ihren Angriff auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft. Die Löhne werden herabgesetzt, die Arbeitsbedingungen verschlechtert und die Arbeitsleistungen auf das Höchstmaß gesteigert. Der wirkliche Grund zu diesem Vorgehen ist, durch erhöhte Konkurrenzfähigkeit neue Absatzgebiete zu erobern und die Profitrate zu steigern. Mit Unterstützung der faschistischen Brüning-Regierung sollen die Folgen der Wirtschaftskrise und die Tributlasten des Youngplanes auf die Arbeiterklasse abgewälzt werden. Aber alle bisher unternommenen Versuche, die Wirtschaftskrise durch Verschärfung der Ausbeutung der Arbeiterschaft, durch verstärkte Rationalisierung, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Abbau der Löhne usw. zu beseitigen, sind gescheitert. Im Gegenteil, sie haben nicht zur Beseitigung, sondern zur Verschärfung der Krise geführt. Hier zeigt sich die Ausweglosigkeit des Kapitalismus, denn auch die Kapitalisten in den anderen Ländern gehen denselben Weg wie die deutschen Kapitalisten.

Die Politik der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie läuft gradlinig auf die Unterstützung der Hungeroffensive der Bourgeoisie hinaus. Das faschistische Hunger- und Diktaturprogramm der Brüning-Regierung wird von den Gewerkschaftsführern unterstützt. Die Arbeiter werden aufgefordert, im Interesse der kapitalistischen Wirtschaft und des Staates „Ruhe und Ordnung" zu halten und die faschistischen Maßnahmen ruhig über sich ergehen zu lassen. Im Verbandsorgan des Buchdruckerverbandes schreibt die Gewerkschaftsbürokratie u. a.:

> **„Wir befinden uns in einem Zustand, wo auf legalem Wege eine Regierung diktatorisch zu herrschen sich anschickt. Obwohl die verfassungsrechtlichen Bedenken genau wie bei der alten Notverordnung verstärkt ins Feld geführt werden können, so müssen wir uns mit den einmal gegebenen Dingen abfinden."**

Die Arbeiterschaft soll sich also mit der faschistischen Diktatur abfinden. Der Raub der Löhne durch das faschistische Schlichtungswesen, die Beseitigung des Streikrechtes, die Niederknüppelung der hungernden Erwerbslosen durch den faschistischen Polizeiterror, den Milliardenraub in neuen Massensteuern durch die Notverordnung, den blutigen Nazi-Terror usw., das alles soll sich die Arbeiterschaft gefallen lassen. Aber nicht genug der Aufforderung, daß sich die Arbeiterschaft mit der faschistischen Diktatur abfinden soll, sondern die letzten Ereignisse zeigen, daß die Gewerkschaftsbürokratie den Raubzug der Kapitalisten und die Maßnahmen der faschistischen Brüning-Regierung unterstützt und fördert. Dabei erweisen sich die sogenannten „linken" sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer in Sachsen als die beste Hilfstruppe der Bourgeoisie. Mit schamloser Offenheit führen sie einen Abbau der Löhne der Arbeiterschaft durch, der den faschistischen Schlichtungsinstanzen in keiner Weise nachsteht. So setzte sich der „linke" Sozialdemokrat Siegmund, Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes Chemnitz, für die Annahme eines Schiedsspruches ein, der den Ziegeleiarbeitern einen Lohnabbau von 5 Pfennig die Stunde brachte. Für die sächsischen Metallarbeiter fällte [illegible] Schlichter [illegible] mit dem [illegible] des DMV einen Schiedsspruch, der die Löhne der Metallarbeiter um 4 bis 5 Prozent abbaut. Die Bürokratie des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverbandes in Dresden kürzte in einer freien Vereinbarung mit den Unternehmern den Bäckergesellen den Lohn um 4½ Prozent. Beim Chemnitzer Straßenbahnerstreik unterstützte die Bürokratie des Gesamtverbandes den faschistischen Polizeiterror, organisierte den Streikbruch, denunzierte die revolutionären Arbeiter beim Unternehmer und half damit 460 Streikende maßregeln.

Diese Handlungen der Gewerkschaftsbürokratie beweisen den faschistischen Kurs und zeigen der Arbeiterschaft, wo die Führer der sogenannten freien Gewerkschaften stehen, nämlich im Lager des Klassenfeindes, im Lager des Faschismus.

Die Arbeiterschaft und besonders die organisierte muß aus diesen schamlosen Taten der Gewerkschaftsbürokratie den faschistischen Kurs erkennen und die bevorstehenden Ortsverwaltungswahlen zu einer gründlichen Abrechnung mit der Gewerkschaftsbürokratie gestalten. Darüber hinaus erfordert hier der Generalangriff der deutschen Bourgeoisie und die wachsende Gefahr des Faschismus die sofortige Herstellung einer geschlossenen Kampffront aller Arbeiter in den Betrieben.

Den Papierarbeitern ist durch einen Schiedsspruch der Lohn um 8 Prozent abgebaut worden. 25 000 Gemeindearbeiter stehen vor einem Kampfe gegen einen Lohnabbauschiedsspruch von 6 Prozent. Den Bergarbeitern ist der Lohn von 6 bis 12 Prozent gekürzt worden. Die sächsischen Weißblechlinearbeiter sind ausgesperrt, weil sie sich einem von den Unternehmern geforderten Lohnabbau bis zu 15 Prozent nicht gefallen ließen. Das faschistische Schlichtungswesen hat durch diesen jetzt verbindlich erklärten Schiedsspruch mit 15 Prozent Lohnabbau den Forderungen der Unternehmer voll und ganz Rechnung getragen. Die Angestellten, Bauarbeiter, Eisenbahner, Landarbeiter, Handelsarbeiter, Holzarbeiter, Schuh- und Lederarbeiter stehen vor ablaufenden Lohn- und Tarifverträgen. Im Vordergrund dieser Bewegungen stehen 260 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Sachsen, wo der von den Unternehmern gekündigte Lohntarif am 28. Februar abläuft.

In diese mittelbar oder unmittelbar bevorstehenden Kämpfe der Arbeiterschaft fallen die Neuwahlen der Betriebsräte.

Jasmatzibetriebsrat antwortet sozialdemokratischen Verleumdern

Rechtsfragen sind Machtfragen!

Das Urteil des sozialdemokratischen Arbeitsrichters Ebert gegen den Jasmatzibetriebsrat ein Klassenurteil — Nur geschlossener Kampf kann solche Urteile verhindern — Die Bulgariabelegschaft gibt als erste die Antwort durch Wahl der RGO-Liste 2, Haag—Klinger!

Die Dresdner Volkszeitung brachte am 19. Januar einen Artikel: „Die Schuld des RGO-Arbeiterrats", in dem sie erklärt, daß durch die Schuld des Arbeiterrats bei der Zigarettenfabrik Jasmatzi ein Arbeiter entlassen bzw. um die Entschädigung von 1500 Mark gebracht worden sei. Was ist nun der Grund, um einen solchen Artikel zu schreiben? Die Gewerkschaftsbürokraten sehen ihren Einfluß immer mehr schwinden, und der revolutionäre Arbeiterrat bei Jasmatzi ist ihnen schon längst ein Dorn im Auge. Gar zu gern möchten sie ihm eins am Zeug flicken, nachdem sich ihre infame Hetze und all ihre Lügen nur gegen sie selbst gewandt haben und die Arbeiter und Arbeiterinnen von Jasmatzi sich immer enger an die RGO anschlossen. Nun glauben sie durch die Arbeitsgerichtsverhandlung des Jasmatziarbeiterrats gegen die Firma einen Grund gefunden zu haben, um einen Vorstoß wagen zu können. Daß sie dabei sich ins eigene Gesicht schlagen, haben die Verteidiger des kapitalistischen Arbeitsgerichts gar nicht gemerkt. Doch zur Sache.

Ein wegen anhaltender Krankheit bei Jasmatzi beschäftigter Arbeiter wurde entlassen. Der Arbeiterrat gab seinem Einspruch sofort statt, und zwar in seiner Sitzung vom 22. November 1930. Die Einigungsverhandlungen mit der Firma, die am 28. November stattfanden, scheiterten, worauf am 29. November die Klageschrift eingereicht wurde, die auch am 2. Dezember beim Arbeitsgericht einging. Es lag also nicht die geringste Vernachlässigung seitens des Arbeiterrats vor. Trotzdem stellte sich das Arbeitsgericht unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Dr. Ebert auf den Standpunkt, daß die Frist versäumt worden sei und daher die Klage als abgewiesen gelte. Er stützte sich dabei auf ein Reichsarbeitsgerichtsurteil vom 16. 2. 1923, das der Fristenberechnung eine Auslegung gab, die von allen namhaften Arbeitsgerichtlern als absolut falsch bezeichnet wird. Selbst der von der Sozialdemokratie und der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie als einzige Autorität auf dem Gebiet des Arbeitsrechts anerkannte Dr. Flatow gibt in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz dem § 86 eine Auslegung, die der Begründung seines Parteifreundes und Schülers Dr. Ebert widerspricht und hält die Begründung des Reichsarbeitsgerichts als abstrus. Flatow schreibt zum § 86 Anmerkung 6:

> **„Die Berechnung der Wochenfrist und der [illegible] des nächsten Satzes des Paragraphen hat in Literatur und Rechtsprechung zu umfangreichen, widersprechenden Erörterungen geführt ... So beachtlich auch die Leitgedanken des Reichsgerichts sind, so dürfte die von ihm gegebene Lösung doch weder dem Wortlaut noch den praktischen Bedürfnissen hinreichend Rechnung tragen. — Gewichtige Gründe sprechen demgemäß dafür, dem Reichsgericht nicht zu folgen, sondern die Wochenfrist ab von der Entscheidung des Gruppenrats über die Begründetheit des Einspruchs an (im vorliegenden Falle vom nächsten Tage, das ist der 22. 11. 1930) zu rechnen, die Festsetzung des Termins für diese Sitzung aber dem pflichtgemäßen Ermessen des Betriebsvertretung zu überlassen."**

Wir überlassen es den Gewerkschaftsvertretern, [illegible] einen folgenden Standpunkt einzunehmen:

1. Verliert ein Arbeiter einen Rechtsstreit gegen seinen Klassenfeind, auf Grund sozialistischen Rechtsempfindens und sozialdemokratischer Theorie, dann strenge er seine ihm zur Verfügung stehende Kraft an, der sozialistischen Idee zum Siege zu verhelfen.
2. Verliert ein Arbeiter einen Rechtsstreit gegen seinen Klassenfeind, auf Grund der Rechtsprechung des kapitalistischen Klassengerichts, dann zeige, daß du ein Gleichgesinnter dieser Klasse bist, verrate dein wahres Gesicht, verhelfe jener Klasse zum Siege über die Arbeiter durch Wort und Schrift, [illegible] sozialistische Kunde.

Die Arbeiter der Bulgaria, die Arbeiter der Fahrzeugverwaltung der Reemtsma-Konzerne, die Leser der Dresdner Volkszeitung und nicht zuletzt der gesamten Belegschaft des Werkes Jasmatzi können beurteilen, welchen Standpunkt der Gewerkschaftsvertreter Rabold eingenommen hat, zu dem hier angeführten Rechtsstreit.

Um 1500 Mark hätten wir den Kollegen gebracht? Warum wird der Gedanke, den man den Lesern der Dresdner Volkszeitung aufoktroieren will, nicht klar ausgedrückt? Feige Gesellen! Die Entscheidungsgründe enthalten folgenden Wortlaut: „Die Kostenentscheidung folgt aus § 63, Abs. 2 Arb. G. G. die Höhe des Streitwertes aus der Höhe der beantragten Entschädigung, die bei 6/12 des Jahreseinkommens sich auf etwa 1500 RM beläuft."

Hieraus folgert nun der uns nicht unbekannte Artikelschreiber, daß dem Arbeiter die Höchstentschädigungssumme zugesprochen worden wäre.

Die Gründe, warum der Arbeitsrichter Ebert die Klage abgewiesen hat, liegen aber auf einem ganz anderen Gebiet. Die Reichsgerichtsentscheidung bildete für ihn nur einen Vorwand, um seine parteiische Stellungnahme zu verdecken. Wäre die Klage von einem sozialfaschistischen Betriebsrat eingereicht worden, dann wäre die Fristeneinhaltung absolut dem Gesetz entsprechend gewesen. Aber so klagte ein revolutionärer Betriebsrat, und getreu der kontrarevolutionären Politik der Sozialdemokratie mußte sich Herr Ebert auf den Standpunkt der reaktionärsten Auslegung des Betriebsrätegesetzes stützen. Es ist ja auch nicht das erstmal, daß dieser Sozialdemokrat Ebert, wenn es sich um Klagen revolutionärer Betriebsräte handelt, solche „Klassenurteile" fällte. Hier bei dieser Verhandlung bewahrheitete sich wieder einmal, was wir immer betonten, Betriebsräte- und Arbeitsgerichtsgesetz, sowie Schlichtungsgesetz sind Gesetze zur Niederhaltung der um ihr Recht kämpfenden Arbeiterschaft. Nicht das Arbeitsgericht wird den Arbeitern Recht geben, [illegible] Rechtsfragen sind Machtfragen und können nur durch den Kampf entschieden werden.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenindustrie müssen aus diesem Rechtsstreit die Lehre ziehen, sich noch enger um die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition zu scharen. Dies gilt besonders für die zum Reemtsmakonzern gehörende Bulgariabelegschaft, der wir zurufen:

Macht Schluß mit der reformistischen Verräterei, den Knechten der Kapitalisten.

Wählt am Montag die Liste der RGO!

Liste Haag — Klinger.

Betriebsrätewahlen am 17. März

In der neuesten Nummer der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung" gibt der ADGB bekannt, daß er die Betriebsrätewahlen für den 17. März festgelegt hat. Die Einsetzung der Wahlvorstände muß spätestens am 17. Februar, der Aushang des Wahlausschreibens am 24. Februar und die Einreichung der Wahllisten am 3. März erfolgen.

Trefft sofort in den Betrieben die Vorbereitungen. Sorgt, daß die Betriebsratswahlen 1931 eine Abrechnung mit den reformistischen Betriebsräten und der verräterischen, sozialfaschistischen Gewerkschaftsbürokratie werden.

Macht die Betriebe zu revolutionären Burgen!

Wählt in jedem Betrieb nur RGO-Betriebsräte!

RGO-Mitglieder sind Organisatoren

zum Kampf gegen Lohnraub und faschistische Diktatur

Die rührige Arbeit der RGO im Dresdner Eltwerk hat es der Direktion angetan. Man hat jetzt einen Teil der Eltwerke — selbstverständlich RGO-Anhänger — zu den Lampenwärtern versetzt. Wenn nun die Herren glauben, den Einfluß der RGO geschwächt zu haben, so täuschen sie sich. Sofort gingen wir in unseren neuen Dienststellen an die Arbeit. Der Erfolg blieb nicht aus. Jetzt haben wir auch dort eine RGO-Gruppe, die die Arbeiter zum Kampf gegen die Ausbeuter organisiert. Der Kampfkongreß gegen Faschismus hat unter den Lampenwärtern ein lebhaftes Echo gefunden und jeder gab gern einen Groschen von seinem Hungerlohn zur Finanzierung des Kampfes gegen Faschismus. Wir wissen, daß uns in der jetzigen Lohnbewegung die Reformisten schändlich verraten werden. Aber gerade darum ist es notwendig, die Arbeiter in der Kampforganisation zu sammeln. Kein Betrieb darf mehr ohne RGO-Gruppe sein. Jeder Betrieb muß eine revolutionäre Streikleitung haben. Ja, in jedem Betrieb muß eine Betriebskassel gegen Faschismus bestehen. Arbeite ein jeder mit, dann werden wir jene Sturmtruppe schaffen, die in der Lage ist, erfolgreich den Kampf gegen Brüning, Hitler und die faschistischen Mörderbanden zu führen.

Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes verleumdet bewußt!

Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter [illegible] in der letzten Zeit von [illegible]

Her[illegible]

Die Arbeiter mit Recht scharfe Angriffe geführt, weil besagter Vorstand große Summen des Verbandes in Aktien angelegt hat. Zur Entlastung und zur Abschwächung dieser Angriffe verbreitet jetzt der Vorstand FAV ein Flugblatt, in dem er behauptet, daß der „kommunistische Zeitungsverleger" Münzenberg beim Berliner Bankhaus Bett, Simon u. Co. ein Aktienpaket der JG-Farben erworben hat.

Diese Lüge wurde vom Vorwärts während der letzten Reichstagswahlen erfunden, um von der Tatsache abzulenken, daß Scheidemann bei einem Berliner Bankhaus ein Paket mit über 100 000 Mark Wertpapieren unterhält. Die Rote Fahne nagelte anderntags diese Lüge, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirne trägt, fest und wies nach, daß weder Papiere der JG noch andere Papiere, noch überhaupt ein Konto Münzenberg für ihn oder auf seinen Namen für irgendeine Organisation bei dem genannten Bankhaus, noch bei irgendeiner anderen Bank existiert. Der Vorwärts konnte gegen diese Feststellung, die den Tatsachen entspricht, keine Gegenerklärung bringen und schwieg sich aus. Jetzt verbreitet der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes diese entlarvte und [illegible] Mitteilung des Vorwärts, und seine Mitglieder betrachten sich bewußt als bewußte Lügner und Verleumder, und um [illegible] Manöver abzulenken, versuchen sie nicht einmal, Gegenerklärungen zu produzieren.

Willi Münzenberg.

Hinein in die RGO!

203

[illegible] Die Betriebsratswahlen sind zu einer politischen Mobilisierung der breiten Arbeitermassen für die Aufnahme des Kampfes gegen den Raubzug der Kapitalisten ausgenutzt. Es gilt, die kämpfende revolutionäre Einheitsfront zu errichten. Es gilt, in allen Betrieben Betriebsgruppen der RGO zu schaffen, einen revolutionären Vertrauensmännerkörper zu errichten, vorbereitende Kampfausschüsse zu wählen, die Betriebe kreisfähig zu machen und Wahlausschüsse für die Betriebsratswahlen zu bilden.

Unter Führung der RGO zum gemeinsamen Kampf gegen den verfaulenden Kapitalismus, gegen jeden Prozent Lohnabbau, für die 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich! Zum gemeinsamen Kampf gegen die faschistische Brüning-Diktatur, gegen den mordenden Faschismus!

Auf zum Kampfkongreß gegen den Faschismus am 24. und 25. Januar in Dresden! Betriebe, wählt Delegierte!

RGO-Sieg im Gesamtverband

Die Generalversammlung des Gesamtverbandes in Gotha (Ostpreußen) wurde zu einer scharfen Abrechnung mit den [illegible] Gewerkschaftsführern. Trotz einer [illegible] Manöver des sozialfaschistischen Kapitalisten wurde bei der Abstimmung zur Delegiertenwahl die Liste der RGO gewählt. Solche Erfolge müssen auch die [illegible] der Gewerkschaften erringen. Sie können das, wenn sie [illegible] und entschlossen auftreten und alle Schichten der [illegible] hinter sich wissen.

Eisenhüttenstadt.

[illegible]